



Schriftliche Anfrage

von **Markus (Tessa) Ganserer, MdL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 24.07.2019

Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von Lesben und trans* Frauen I

Die Staatsregierung erteilte in ihrer Antwort auf die Anfrage zum Plenum vom 26.06.2019, in der von Markus (Tessa) Ganserer, MdL (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), nach Strategien gegen homo- und transfeindliche Gewalt gegen Frauen gefragt wurde, nur eine sehr allgemeine Auskunft. Viele der von der Staatsregierung aufgeführten Angebote sind aber entweder in der Community gänzlich unbekannt oder erscheinen als Angebote für homo- und transphobe Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von Lesben und trans* Frauen als ungeeignet.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Anzeigen im Bereich Hasskriminalität aufgrund der sexuellen Orientierung/geschlechtlichen Identität (politisch motivierte Hasskriminalität) wurden bei der bayerischen Polizei in den letzten fünf Jahren gestellt (Angaben bitte für die einzelnen Jahre getrennt und jeweils differenziert nach weiblichen und männlichen Personen, die die Anzeige gestellt haben)?
b) Welche Rückschlüsse für Präventionsarbeit zieht die Staatsregierung für die polizeiliche Arbeit aus den Erkenntnissen?
c) Welche Rolle spielen für die Staatsregierung Erkenntnisse und Daten aus anderen Bundesländern, die positive Erfahrung mit Ansprechstellen bei Polizei und Staatsanwaltschaften für Opfer homo- und transphober Gewalt gemacht haben?
2. a) Wie viele Personen wurden in den letzten fünf Jahren Opfer von homo- bzw. transfeindlich motivierten Gewalttaten (Angaben bitte für die einzelnen Jahre getrennt und jeweils differenziert nach weiblichen und männlichen Opfern)?
b) Wie beurteilt die Staatsregierung diese Daten?
3. a) Welche konkreten Präventionsmaßnahmen bei der Bayerischen Polizei richten sich auf die Reduzierung von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen durch Homo- und Transphobie?
b) In welchem Informations- und Aufklärungsmaterialien sowie Schulungsmodulen wird konkret begrifflich und inhaltlich die Situation von schwulen Männern aufgegriffen?
c) In welchem Informations- und Aufklärungsmaterialien sowie Schulungsmodulen wird konkret begrifflich und inhaltlich die Situation von Lesben und trans* Frauen aufgegriffen?
4. a) Wie viele Einzelberatungen erfolgten bei der Bayerischen Polizei in den letzten fünf Jahren mit Opfern von homo- oder transphober Gewalt (Angaben bitte jeweils für die einzelnen Jahre und unterteilt in männliche und weibliche Personen)?
b) Wie beurteilt die Staatsregierung wissenschaftliche Erkenntnisse, dass Lesben und trans* Frauen häufig Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen in der Öffentlichkeit machen und gleichzeitig kaum entsprechende Anzeigen dieser Taten erfolgen?
c) Welche Schlussfolgerungen aus den Antworten zu 4 a und 4 b zieht die Staatsregierung für die Arbeit der Polizei in der laufenden Legislatur?

5. a) In welchen bayerischen Städten gibt es Beratungs- und Unterstützungsangebote für queere Menschen?
 b) Welche davon werden von der Kommune angeboten bzw. mit finanzieller kommunaler Unterstützung von freien Trägern organisiert?
 c) In welchem Stellenumfang werden diese konkreten Angebote besetzt (Antwort bitte getrennt für die einzelnen konkreten Angebote und getrennt nach Städten)?
6. a) Welche dieser Angebote richten sich konkret begrifflich und inhaltlich an die Situation von schwulen Männern und welche an die Situation von Lesben und trans* Frauen?
 b) Hält die Staatsregierung diese Angebote für ausreichend?
 c) Welche Beratungsangebote sind der Staatsregierung in Kommunen bekannt, die ohne kommunale Unterstützung von privaten Trägern angeboten werden?
7. a) Welche Beratungsangebote existieren für Menschen, die nicht in Großstädten leben (bitte die einzelnen Beratungsangebote mit Ort benennen)?
 b) Welche der Angebote für Menschen außerhalb von Großstädten werden von kommunaler Seite gefördert (Angaben bitte mit hauptamtlichem Stellenumfang und Höhe der finanziellen Zuwendung seitens der Kommune)?
8. Wie viele Beratungsgespräche haben die einzelnen staatlich geförderten Fachberatungsstellen/Notrufe mit von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen aufgrund von homo- und transfeindlicher Gewalt gegen Frauen geführt?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 31.08.2019

Vorbemerkung:

Die Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

- 1. a) Wie viele Anzeigen im Bereich Hasskriminalität aufgrund der sexuellen Orientierung/geschlechtlichen Identität (politisch motivierte Hasskriminalität) wurden bei der bayerischen Polizei in den letzten fünf Jahren gestellt (Angaben bitte für die einzelnen Jahre getrennt und jeweils differenziert nach weiblichen und männlichen Personen, die die Anzeige gestellt haben)?**

Die Rechercheergebnisse des BLKA können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterscheidung nach männlichen bzw. weiblichen Opfern nur bei Gewaltdelikten möglich ist. Entsprechend wird auf die Beantwortung der Frage 2a hingewiesen.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Delikte	49	32	21	22	11

b) Welche Rückschlüsse für Präventionsarbeit zieht die Staatsregierung für die polizeiliche Arbeit aus den Erkenntnissen?

Die polizeiliche Präventionsarbeit dient der Verhinderung von Straftaten. Nach Auswertung des KPMD-PMK sind die Fallzahlen in diesem Bereich rückläufig. Die Bayerische Polizei wird weiterhin alle rechtlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen ergreifen, um jegliche Politisch Motivierte Kriminalität, also auch gegen die sexuelle Orientierung, konsequent zu bekämpfen.

c) Welche Rolle spielen für die Staatsregierung Erkenntnisse und Daten aus anderen Bundesländern, die positive Erfahrung mit Ansprechstellen bei Polizei und Staatsanwaltschaften für Opfer homo- und transphober Gewalt gemacht haben?

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich die Bayerische Polizei in ihrem Handeln an den gültigen Gesetzen orientiert und bestrebt ist, Straftaten unabhängig vom jeweiligen Hintergrund, Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft etc. der beteiligten Personen zu verhindern bzw. aufzuklären. Besondere Umstände des Einzelfalles in Bezug auf Herkunftsland, Kultur, Tradition, Religion, Geschlecht oder sexuelle Orientierung der beteiligten Personen werden dabei je nach Sachlage möglichst berücksichtigt. Auf die Ausführungen betreffend die „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ unter der Beantwortung der Fragen 3 a–c wird verwiesen.

Bei den bayerischen Staatsanwaltschaften sind keine gesonderten Ansprechstellen für Opfer homo- oder transphober Gewalt eingerichtet. Ein Bedürfnis nach derartigen Ansprechstellen ist nach Beteiligung der bayerischen Staatsanwaltschaften im Bereich der Justiz nicht erkennbar. Besteht der Verdacht einer Straftat, führen die Staatsanwaltschaften Ermittlungsverfahren objektiv durch. Der Opferschutz ist der bayerischen Justiz gleichwohl unabhängig von der sexuellen Orientierung des Opfers ein wichtiges Anliegen. Abhängig von den näheren Umständen der Gewalttat stehen den Betroffenen Ansprechpartner für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, für Straftaten im sozialen Nahraum und der Nachstellung, für psychosoziale Prozessbegleitung, für Täter-Opfer-Ausgleich oder für Zeugenschutz zur Verfügung.

2. a) Wie viele Personen wurden in den letzten fünf Jahren Opfer von homo- bzw. transfeindlich motivierten Gewalttaten (Angaben bitte für die einzelnen Jahre getrennt und jeweils differenziert nach weiblichen und männlichen Opfern)?

Eine Recherche des BLKA im Sinne der Fragestellung ergab nachfolgende Fallzahlen.

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Straftaten	1	3	1	6	4
Opferanzahl (gesamt)	3	5	1	6	7
Geschlecht der Opfer					
männlich	3	5		6	5
weiblich			1		2

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Jahr 2017 zusätzlich ein Gewaltdelikt mit unbekanntem Opfer im Sinne der Fragestellung erfasst wurde.

b) Wie beurteilt die Staatsregierung diese Daten?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 b verwiesen.

3. a) **Welche konkreten Präventionsmaßnahmen bei der Bayerischen Polizei richten sich auf die Reduzierung von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen durch Homo- und Transphobie?**
- b) **In welchem Informations- und Aufklärungsmaterialien sowie Schulungsmodulen wird konkret begrifflich und inhaltlich die Situation von schwulen Männern aufgegriffen?**
- c) **In welchem Informations- und Aufklärungsmaterialien sowie Schulungsmodulen wird konkret begrifflich und inhaltlich die Situation von Lesben und trans* Frauen aufgegriffen?**

Die Bekämpfung von Diskriminierung ist bei der Wissensvermittlung der bayerischen Polizeibeamten wesentlicher Bestandteil. Darunter fallen auch Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von Schwulen, Lesben und trans* Frauen.

Das Thema „Vielfältigkeit in Polizei und Gesellschaft“ wird in der Ausbildung nicht auf sexuelle, biologisch-medizinische, sozial- bzw. identitätspsychologische Vielfältigkeit beschränkt, sondern unter dem Oberthema „Sensibilisierung für Wertvorstellungen und Normen“ in vielen Perspektiven und Zusammenhängen behandelt. Dies gilt sowohl für die Ausbildung in der zweiten als auch der dritten Qualifikationsebene.

Eine herausragende Rolle für diesen Themenkreis spielt die Unterrichtung in Berufsethik. Aber auch fächerübergreifend werden Aspekte von Menschenrecht und Menschenwürde, Interkultureller Kompetenz oder Opferschutz behandelt. Referentinnen und Referenten aus verschiedenen Bereichen der Bayerischen Polizei bzw. Seelsorgerinnen und Seelsorger werden insbesondere in den Unterrichtsstunden, die explizit für die Thematik „Vielfältigkeit“ ausgewiesen sind, eingesetzt. Auch der Verein „VelsPol-Bayern e. V.“ ist in der Ausbildung eingebunden.

Es stehen darüber hinaus bei allen Polizeipräsidien in Bayern die sog. „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK) als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für (potenzielle) Gewaltopfer zur Verfügung. Eine wesentliche Aufgabe der BPfK ist insbesondere, unter Beachtung des Legalitätsprinzips, die Information und Unterstützung von Opfern nach körperlicher, aber auch seelischer Gewalt und damit die weitere Verhinderung von (Gewalt-)Straftaten. Darüber hinaus bieten die BPfK auch eine Vermittlung von weiterführenden Angeboten an und sind örtlich entsprechend vernetzt (vgl. Antwort auf Frage 5a).

Nicht zuletzt wegen der besonderen räumlichen Nähe von einer Vielzahl von Beratungsstellen in München wurde dort ergänzend vonseiten des Polizeipräsidiums (PP) München beim Präventions- und Opferschutzkommissariat K 105 bereits im Jahr 2001 ein Ansprechpartner für Schwule und Lesben (damalige Bezeichnung) eingerichtet. Dieser hat unter anderem die Aufgabe, Kontakt zu den entsprechenden Einrichtungen und Organisationen in München aufzunehmen und zu halten, um frühzeitig von Problemlagen, insbesondere Diskriminierungs- und Gewalttendenzen gegen Lesben, Schwule und trans* Frauen, zu erfahren.

Die Beauftragte für Kriminalitätsoffer des Polizeipräsidiums München nimmt darüber hinaus regelmäßig und aktiv an den fachspezifischen Arbeitskreisen in Stadt und Landkreis teil. Dadurch findet ein intensiver Austausch mit den Fachleuten verschiedenster Beratungsstellen, insbesondere von LeTRa (Beratung für Lesben, bisexuelle und transsexuelle Frauen bei jeder Form der Gewalt und Diskriminierung) statt. Am 15.05.2019 fand beispielsweise im Rahmen des Runden Tisches „Münchner Bündnis – Aktiv gegen Männergewalt“ ein Arbeitstreffen zum Thema „Rechte Gewalt und insbesondere LGBTIQ-feindliche Gewalt in München – Ausmaß, Dokumentation, Beratung und Unterstützung von Opfer, Strafverfolgung, Bekämpfung und Widerstand, Prävention – was gibt es in München, was brauchen wir noch, was können wir zusammen tun?“ aller relevanter Beratungsstellen statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung referierte das PP München über die polizeiliche Bekämpfung der „Hasskriminalität“ sowie über die Angebote im Bereich des polizeilichen Opferschutzes.

Zudem wurde als regionales Projekt vom PP München im Zusammenwirken mit der Justiz ein regionaler Flyer entwickelt. Inhaltlich wird dem Geschädigten einer rechten, rassistischen oder antisemitischen Straftat, aber auch aller weiteren Formen der Hasskriminalität – wie Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung – in der Informationsbrochüre vermittelt, dass die aktive Bereitschaft zur Anzeigenerstattung hilft, Straftaten aufzuklären, und sie dadurch einen Beitrag gegen politische Gewalt der genannten Erscheinungsformen leisten. Darüber hinaus wird die Möglichkeit der Angabe einer „ladungsfähigen Anschrift“ i. S. v. § 68 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) aufgezeigt, ohne die Wohn- und Meldeanschrift angeben zu müssen.

Ferner gibt der Flyer Tipps zur Anzeigenerstattung bei Hasskriminalität und verweist auf Hilfseinrichtungen wie „Sub“ (Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung für schwule Männer und deren Angehörige) und „LeTRa“ (Beratung für Lesben, bisexuelle und transsexuelle Frauen bei jeder Form der Gewalt und Diskriminierung).

Diese Informationsbroschüre wird vom BLKA derzeit weiterentwickelt, um dieses regionale Projekt bayernweit auszuweiten.

Auf der Internetseite <https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/> des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) bietet die Polizeiliche Kriminalprävention für (potenzielle) Opfer von ganz unterschiedlichen Deliktsbereichen umfassende Informationen und Tipps sowie Verhaltensempfehlungen und verweist auch auf die vielfältigen Präventionsangebote von anderen staatlichen und privaten Institutionen.

Auch das Thema Hasskriminalität, die sich zum Beispiel gegen Menschen anderer Herkunft, mit verschiedener Hautfarbe, Geflüchtete, Angehörige eines anderen Glaubens, Menschen verschiedener sexueller Orientierungen, Menschen mit Behinderungen etc. richtet, wird entsprechend angeboten: <https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/hasskriminalitaet/>

4. a) Wie viele Einzelberatungen erfolgten bei der Bayerischen Polizei in den letzten fünf Jahren mit Opfern von homo- oder transphober Gewalt (Angaben bitte jeweils für die einzelnen Jahre und unterteilt in männliche und weibliche Personen)?

Es erfolgt bei der Bayerischen Polizei keine statistische Erfassung hierzu. Insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen Stigmatisierung von Minderheiten werden Informationen wie beispielsweise zur Sexualität grundsätzlich nicht bei der Bayerischen Polizei statistisch erhoben. Entsprechend kann die Frage nicht beauskunftet werden.

b) Wie beurteilt die Staatsregierung wissenschaftliche Erkenntnisse, dass Lesben und trans* Frauen häufig Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen in der Öffentlichkeit machen und gleichzeitig kaum entsprechende Anzeigen dieser Taten erfolgen?

Die Bayerische Polizei ist sehr daran interessiert, das Hellfeld in Bezug auf Straftaten im Allgemeinen zu vergrößern. Hierzu werden insbesondere Maßnahmen u. a. zur Verbesserung der Anzeigebereitschaft entwickelt und umgesetzt. Insoweit wird auf die Antwort zur Frage 3 a–c Bezug genommen.

c) Welche Schlussfolgerungen aus den Antworten zu 4a und 4b zieht die Staatsregierung für die Arbeit der Polizei in der laufenden Legislatur?

Die Bayerische Polizei erachtet ihre Maßnahmen für zielführend und wird diese im Bedarfsfall weiterentwickeln. Es wird auf die Antwort zur Frage 3 a–c verwiesen.

5. a) In welchen bayerischen Städten gibt es Beratungs- und Unterstützungsangebote für queere Menschen?

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) unterstützt bundesweit queere Menschen durch schnelle und unbürokratische Hilfe und Beratung. Für Fälle, in denen eine Beratungsstelle in Wohnortnähe gesucht wird, hat die ADS eine Umkreissuche eingerichtet, mit deren Hilfe Betroffene schnell und unbürokratisch Beratungsstellen in ihrer Region finden und Kontakt aufnehmen können. Für Bayern sind 14 Beratungsstellen (Stand 2018) gelistet. Diese Beratungsstellen stehen nicht nur Bürgerinnen und Bürgern im Bereich LSBTI (Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle) in Bayern beratend zur Seite, sondern setzen sich für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt ein und wirken sämtlichen Formen der Homo- und Transphobie entgegen.

Beratungsstellen in Bayern – bei der ADS gelistet:

- Beauftragte/r für Diskriminierungsfragen bei der Stabsstelle Menschenrechtsbüro und Frauenbeauftragte/r der Stadt Nürnberg,

- BEFORE – Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung, Rassismus und rechter Gewalt, in München,
- Beratungsstelle Transidentität und Intersexualität (Trans-Ident) e.V., in Wolframs-Eschenbach,
- Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität – Neuhof an der Zenn (dgti) e.V.,
- Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität – Nürnberg (dgti) e.V.,
- Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität – Volkach (dgti) e.V.,
- Landeshauptstadt München – Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen,
- Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern e.V., in München,
- Trans* Inter* Beratungsstelle, in München,
- Wildwasser Augsburg e.V.; Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen, in Augsburg,
- LeTRa, Beratungsstelle des Lesbentelefon e.V., in München,
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Bayern – Büro Nordost, in Regensburg,
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Bayern – Büro Süd, in Ebersberg,
- Münchner Aidshilfe e.V.

Bei der ADS wird zudem die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) als Ansprechpartnerin genannt. Die Leitstelle ist zuständig für allgemeine Anfragen aus dem Bereich LSBTI. Sie tritt dafür ein, dass Rollenstereotype und genderspezifische Vorurteile aufgelöst werden.

Weitere dem StMAS bekannte Beratungsstellen/Vereine in Bayern – nicht bei der ADS gelistet (keine abschließende Aufzählung):

- Sub – Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V., in München,
- LSVD Landesverband Bayern e.V., in München,
- Toleranz Fabrik e.V., in Würzburg,
- VelsPol-Bayern e.V., in Kempten,
- Junge Lesben bei IMMA, in München,
- TransMann e.V., in München,
- VIVA TS Selbsthilfe e.V., in München,
- Freundeskreis Transidenter Menschen Ulm,
- Trans-Ident Ansbach,
- Trans-Ident Erlangen,
- Trans-Ident Nürnberg,
- Transitas SHG Würzburg,
- Trans-Ident Nordbayern.

Im Bereich des StMAS werden jugendliche LGBTIQ*s durch staatlich geförderte Jugendverbände und Kinder- und Jugendschutzorganisationen unterstützt. Zur qualifizierten Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme steht Kindern, Jugendlichen und Eltern ein breites Angebot an Information, Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Zentrale Anlaufstellen sind die 96 Jugendämter in ganz Bayern, die sich in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe engagieren, um günstige Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen zu schaffen. Im Rahmen des bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen und die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe vor allem im präventiven Bereich auf der Grundlage des Kinder- und Jugendprogramms der Staatsregierung mit freiwilligen Leistungen nachhaltig und verlässlich beim Aufbau von belastbaren Regelstrukturen mit Förderprogrammen wie z. B. Koordinierende Kinderschutzstellen und Erziehungsberatungsstellen.

b) Welche davon werden von der Kommune angeboten bzw. mit finanzieller kommunaler Unterstützung von freien Trägern organisiert?

Kommunale Ansprechpartner gibt es in München und Nürnberg. Die übrigen Beratungsstellen sind Selbsthilfegruppen, die sich größtenteils als Vereine organisieren. Sie werden zum Teil staatlich und/oder kommunal gefördert (z. B. LeTRa durch die Landeshauptstadt München, Sub durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München).

Die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Landeshauptstadt München (KGL) berät die LSBTI-Community. Sie ist zentrale Schnittstelle zwischen Stadtpolitik, Stadtverwaltung, LGBT-Community und Stadtgesellschaft.

Im Gegensatz zur KGL ist der Beauftragte für Diskriminierungsfragen der Stadt Nürnberg nicht speziell für den Bereich LSBTI zuständig.

Es handelt sich vielmehr um eine Anlaufstelle in allen Diskriminierungsfragen (z. B. Geschlecht, Religion, Sprache, sexuelle Identität und Orientierung). Ziel ist – über die Einzelfallbearbeitung hinaus – eine systematische und einheitliche Erfassung der Vorfälle zur Ermöglichung strukturellen Handelns.

c) In welchem Stellenumfang werden diese konkreten Angebote besetzt (Antwort bitte getrennt für die einzelnen konkreten Angebote und getrennt nach Städten)?

Die KGL hat vier Beschäftigte. Weitere Informationen liegen dem StMAS nicht vor.

6. a) Welche dieser Angebote richten sich konkret begrifflich und inhaltlich an die Situation von schwulen Männern und welche an die Situation von Lesben und trans* Frauen?

Die folgende Auflistung ist nicht abschließend, sondern beinhaltet nur die Beratungsstellen, zu denen dem StMAS infolge eines Treffens im Jahr 2015 konkrete Informationen über ihre Arbeit vorliegen.

- Beratungsstelle von Sub e. V. in München (richtet sich an schwule Männer),
- LeTRa e. V. in München (richtet sich an lesbische Frauen),
- Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in München (richtet sich sowohl an Frauen als auch an Männer).

b) Hält die Staatsregierung diese Angebote für ausreichend?

Der Beratungsbedarf wird durch staatliche, kommunale und nichtstaatliche Organisationen abgedeckt. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

c) Welche Beratungsangebote sind der Staatsregierung in Kommunen bekannt, die ohne kommunale Unterstützung von privaten Trägern angeboten werden?

Dem StMAS liegen keine Erkenntnisse vor.

7. a) Welche Beratungsangebote existieren für Menschen, die nicht in Großstädten leben (bitte die einzelnen Beratungsangebote mit Ort benennen)?

Es wird auf die Antwort zur Frage 5a verwiesen. Die aufgelisteten Beratungsstellen beinhalten auch den Ort.

b) Welche der Angebote für Menschen außerhalb von Großstädten werden von kommunaler Seite gefördert (Angaben bitte mit hauptamtlichem Stellenumfang und Höhe der finanziellen Zuwendung seitens der Kommune)?

Dem StMAS liegen keine konkreten Erkenntnisse vor.

8. **Wie viele Beratungsgespräche haben die einzelnen staatlich geförderten Fachberatungsstellen/Notrufe mit von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen aufgrund von homo- und transfeindlicher Gewalt gegen Frauen geführt?**

Dem StMAS liegen keine konkreten Erkenntnisse vor.